

Amtliche Bekanntmachung

der Stadt Geesthacht

Einziehung einer öffentlicher Verkehrsfläche nach § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein

Nach § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig- Holstein wird in der Stadt Geesthacht folgende öffentliche Verkehrsfläche eingezogen:

Zufahrt zum Hafen (Flurstück 9141, Gemarkung Geesthacht)

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Rathaus der Stadt Geesthacht, Zimmer 505, zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Geesthacht, Fachdienst Verwaltung Umwelt und Bauen, Zimmer 505, Markt 15, 21502 Geesthacht, Widerspruch eingelegt werden.

Geesthacht, den 18.3.2009



(Ingo Fokken)
Bürgermeister

